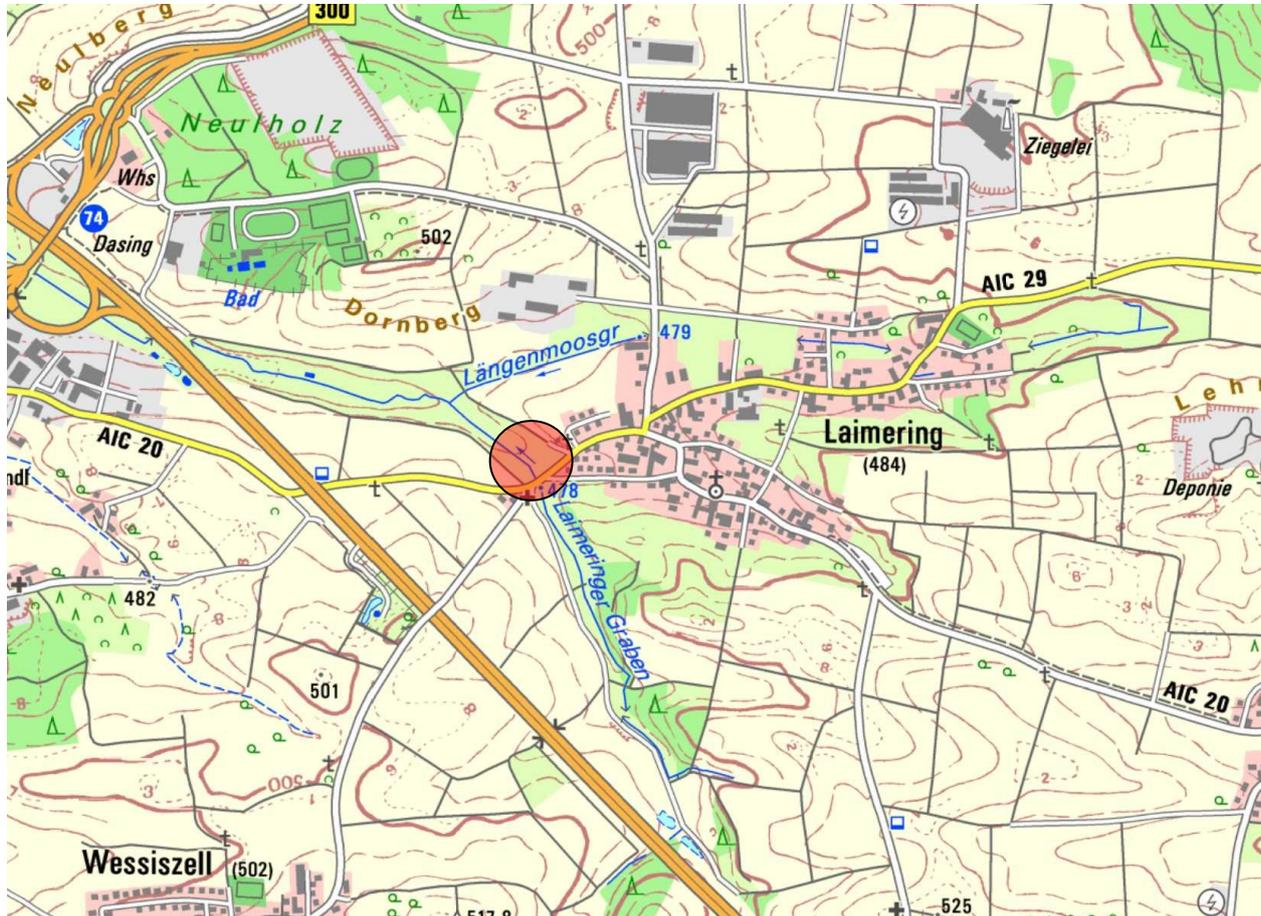




## 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte und Bürgerhaus Laimering“



Übersicht unmaßstäblich

## PLANZEICHNUNG, ERLÄUTERUNGSBERICHT

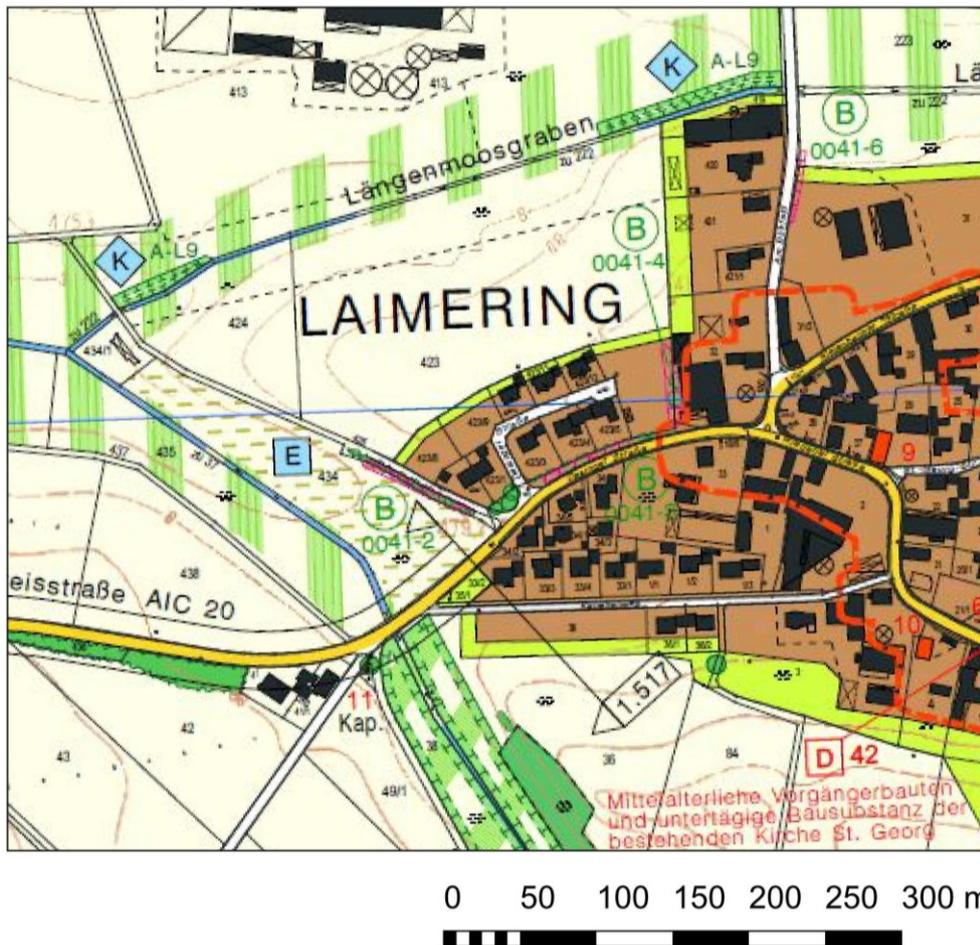
FASSUNG VOM 15.09.2022

**brugger** landschaftsarchitekten  
stadtplaner\_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach  
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88  
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de  
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

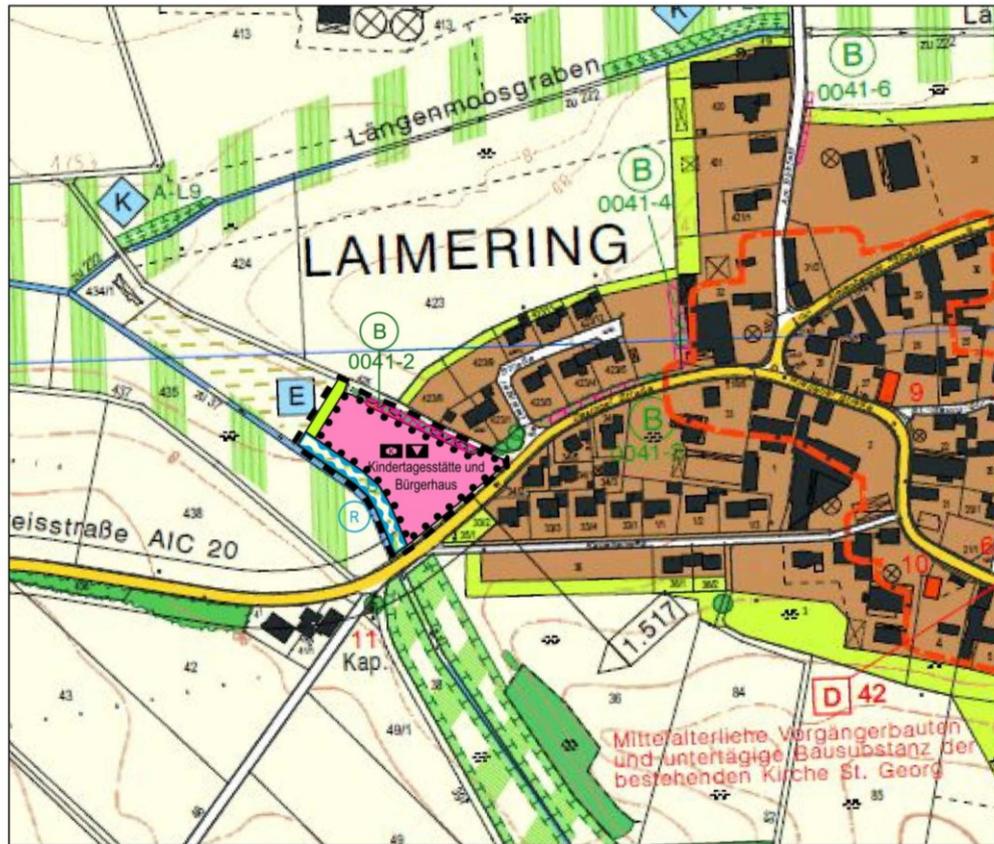
GEMEINDE DASING  
KIRCHSTR. 7  
86453 DASING  
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG  
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

### PLANZEICHNUNG IN DER RECHTSGÜLTIGEN FASSUNG VOM 09.03.2010



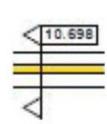
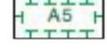
1:5.000

### 14. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 15.09.2022



M 1:5.000

## ZEICHENERKLÄRUNG

	Änderungsbereich
	Gemischte Baufläche
	Gemeinbedarfsfläche
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Hauptverkehrsstraßen mit Anbaufreien Streifen, Ortsdurchfahrtsgrenze
	Straßen, Wege
	Grünflächen
	Acker und Grünland
	Wald
	Biotop laut amtlicher Kartierung mit Nr.
	Vorhandene Ausgleichs- und Ersatzbereiche mit Nummer
	Entwicklungsziel Förderung von Feuchtlebensräumen
	Potentielle Ausgleichs- und Ersatzbereiche für Eingriffe in Natur und Landschaft
	Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt
	Bereiche mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt
	Förderung von Feuchtlebensräumen
	Einzelbaum / Baumzeile
	Hecke, Feldgehölz, Gehölzgruppe
	Flächen für die Wasserwirtschaft
	Regenrückhalt
	Fließgewässer III. Ordnung, Bäche
	Gräben
	Umgrenzung von Bodendenkmalen



## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### 1. ANLASS

Veranlassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dasing ist die Absicht auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturellen Zwecken dienliche Gebäude zu ermöglichen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing in der rechtsgültigen Fassung vom 09.03.2010 ist der Änderungsbereich als Acker / Grünland mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Förderung von Feuchtlebensräumen) dargestellt.

### 2. LAGE UND ABGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Der Umgriff der geplanten Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha auf dem Flurstück Nr. 434, Gmkg. Laimering.

Das Gebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Laimering zwischen der Biotopfläche 0041-2 und dem Laimeringer Graben. Im Süden grenzt die Kreisstraße AIC 20 an.

### 3. UMWELTPRÜFUNG NACH § 2 ABS. 4 BAUGB

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB muss ein Umweltbericht erstellt werden. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und einer Prognose über die Auswirkungen der Planung.

Der Umweltbericht liegt den Unterlagen als Anlage bei.

### 4. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

#### 4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP)

##### Raumstruktur

Nach der Strukturkarte des LEP gehört der Ortsteil Laimering der Gemeinde Dasing dem allgemeinen ländlichen Raum im Umgriff des Verdichtungsentrums Augsburg an.

##### Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

Im allgemeinen ländlichen Raum sind in der Regel keine spezifischen landesplanerischen Festlegungen erforderlich, die über die Festlegungen zum ländlichen Raum in Kap. 2.2.5 LEP hinausgehen.

##### Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.



### Siedlungsstruktur

#### Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

#### Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

#### Vermeidung von Zersiedelung

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

### Soziale und kulturelle Infrastruktur

#### Soziales

(Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

#### Bildung – Schulen und außerschulische Bildungsangebote

(Z) Kinderbetreuungsangebote [...] sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

#### Kultur – Einrichtungen für Kunst und Kultur

(G) Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

## **4.2 Regionalplan Region Augsburg 2007**

### Fachliche Ziele und Grundsätze zu Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

#### Bl 1. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.3 (Z) Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen [...] sollen erhalten werden. [...] In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.

#### Bl 3. Pflege und Entwicklung der Landschaft

3.1 (Z) Biotope [...] sollen [...] erhalten und gepflegt werden.

#### Bl 4. Wasserwirtschaft

##### 4.2 Gewässerschutz

##### 4.2.1 Grundwasser- und Bodenschutz

4.2.1.2 (G) Es ist anzustreben, bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen möglichst zu vermeiden.

### Fachliche Ziele und Grundsätze zu Kultur und Sozialwesen

#### BIII 1. Sozialwesen

1.1 (Z) Die Erhaltung des bestehenden Netzes der Kindergärten und dessen bedarfsgerechte Erweiterung sollen in allen Teilen der Region angestrebt werden. Das Netz sonstiger Tagesbetreuungseinrichtungen soll bedarfsgerecht ergänzt und verbessert werden.

### BIII 4. Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

4.4 (G) Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes – insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen – kommt vor allem im ländlichen Raum besondere Bedeutung zu.

### Fachliche Ziele und Grundsätze zum Siedlungswesen

#### BV 1. Siedlungsstruktur

1.1 (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. [...]

## **5. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEDARFSABSCHÄTZUNG**

### **5.1 Bevölkerungsentwicklung**

Mit Beginn des Jahres 2022 wurden vom Bay. Landesamt für Statistik aktualisierte regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnungen für Bayern bis zum Jahr 2040 veröffentlicht. Für den Landkreis Aichach-Friedberg wird von einer „stark zunehmenden“ Bevölkerungsentwicklung von 7,5 % und mehr ausgegangen.

Für die Gemeinde Dasing prognostiziert das Landesamt für Statistik eine Zunahme zwischen 2,5 bis unter 7,5 %. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Dasing erhöht sich bis zum Jahr 2031 von aktuell 5.835 (Stand 31.12.2021) bzw. 5.861 (Stand 01.04.2022) auf etwa 6.100.

Das entspricht einer Steigerung der Bevölkerung für die nächsten 10 Jahre (Ende 2021 – 2031) um knapp 4,5 %. Die nachfolgenden Diagramme bilden die bisherige Einwohnerentwicklung sowie die Prognose der Statistikbehörde ab.

Bei der Ermittlung der Entwicklung durch das Bay. Landesamt für Statistik wurde für das Jahr 2022 eine Einwohnerzahl von 5.800 angenommen. Diese ist jedoch bereits im April 2022 mit 5.861 deutlich überschritten. Werden die Nebenwohnsitze hinzugezählt, hat die Gemeinde Dasing zum 01.04.2022 6.069 Einwohner.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
EW	5432	5578	5608	5603	5553	5548	5687	5812	5815	5835

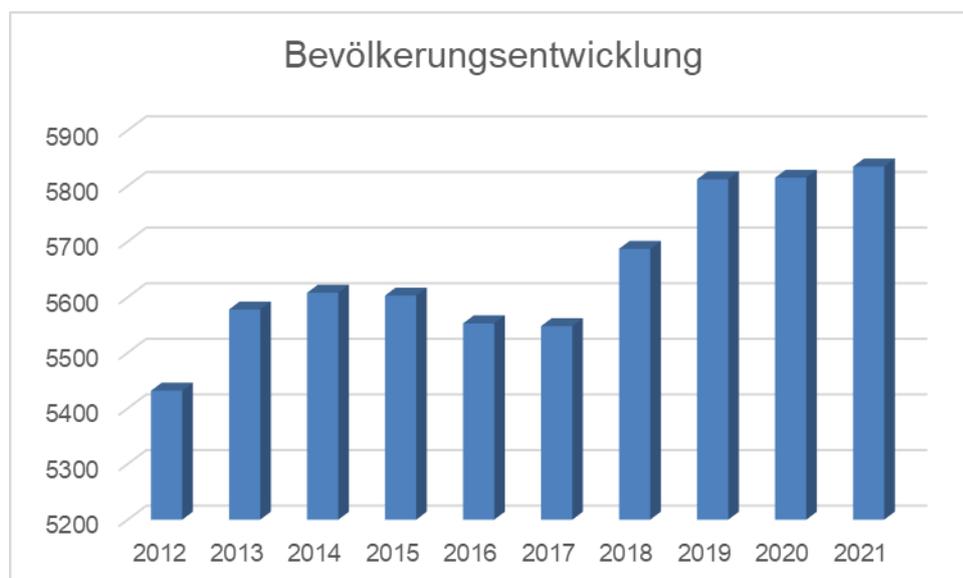


Abb. 1: Einwohnerentwicklung In der Gemeinde Dasing der letzten 10 Jahre (BayLfS)

Jahr	2022*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
EW	5861*	5900	5900	6000	6000	6000	6100	6100	6100	6100

\* Stand 01.04.2022 gem. Einwohnermeldeamt Dasing, ohne Nebenwohnsitze



Abb. 2: Bevölkerungsvorausberechnung für den Gemeinde Dasing für die nächsten 10 Jahre (BayLfS)

## 5.2 Bedarfsabschätzung

Im Gemeindegebiet Dasing gibt es aktuell 4 Einrichtungen für die Betreuung von Kindern zwischen 1 und 6 Jahren. Davon befinden sich 2 im Hauptort Dasing, eine im Ortsteil Rieden und eine in Wessiszell.

Laut den vorliegenden Betriebserlaubnissen steht der Gemeinde Dasing im Jahr 2022 folgende Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

	Plätze Kindergarten	Plätze Krippe	Plätze Integrationskinder	Plätze gesamt
Kinderhaus „Füreinander“ Dasing	48	48 <i>(4. Krippengruppe befristet bis 31.08.2023)</i>	11 <i>(x 3 ≙ 33 Plätze)</i>	<b>129</b> <i>(inkl. 11 Integrationskinder)</i>
Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ Dasing	75 <i>max. 5 Plätze U3</i>			<b>75</b>
Haus der Kinder „Löwenzahn“ Rieden	28		15	<b>43</b>
Kindergarten „Regenbogen“ Wessiszell	50 <i>max. 5 Plätze U3</i>			<b>50</b>
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>63</b>	<b>11</b> <i>(≙ 33 Plätze)</i>	<b>297</b> <i>(inkl. 11 Integrationskinder)</i>

Zusammenfassend gibt es zum derzeitigen Stand 201 Kindergartenplätze zzgl. 11 Integrationsplätze und 63 Krippenplätze in der Gemeinde (tlw. mit befristeten Sondergenehmigungen). Im



Kindergartenjahr 2022/2023 sind bereits alle Plätze vergeben, für Zuzüge sowie ggf. nachträgliche Anmeldungen gibt es aktuell keine Kapazitäten.

Für die Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ bestand seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Ausnahmegenehmigung für eine weitere Kindergartengruppe. Diese lief zum Jahr 2022/2023 aus, sodass in dieser Einrichtung nur noch 75 statt 90 Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kinderhaus „Füreinander“ wurde ebenfalls für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Ausnahmegenehmigung für eine 4. Krippengruppe mit 12 Kindern beantragt. Aufgrund des weiteren Bedarfs erfolgte 2021 eine erneute Beantragung für 2 Jahre. Dadurch konnten alle Krippenkinder aufgenommen werden. Mit Ablauf der Genehmigung im September 2023 ist eine Deckung des Bedarfs jedoch nicht mehr gegeben. Des Weiteren werden die zusätzlich aufgenommenen Kinder aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten in einem Mehrzweckraum der Einrichtung betreut.

Somit kann bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet nur mit Sondergenehmigungen gedeckt werden.

Gem. der aktuellen Gemeindestatistik kann von ca. 75 Geburten pro Jahr in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Des Weiteren ist durch die bauliche Entwicklung in der Gemeinde mit Zuzügen von jungen Familien zu rechnen.

Um der damit steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren nachkommen zu können sowie die bestehenden Einrichtungen zu entlasten, plant die Gemeinde die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte. Mit dieser Einrichtung würde sich folgende Anzahl an Betreuungsplätzen ergeben:

	<b>Plätze Kindergarten</b>	<b>Plätze Krippe</b>	<b>Plätze Integrations- kinder</b>	<b>Plätze gesamt</b>
Kinderhaus „Fürinander“ Dasing	67	24	11 (x 3 $\hat{=}$ 33 Plätze)	<b>124</b> (inkl. 11 Integrationskinder)
Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ Dasing	50 max. 5 Plätze U3			<b>50</b>
Haus der Kinder „Löwenzahn“ Rieden	20	10		<b>30</b>
Kindergarten „Regenbogen“ Wessiszell	50 max. 5 Kinder U3			<b>50</b>
Kindertagesstätte <b>Laimering</b>	50	41		<b>91</b>
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>75</b>	<b>11</b> ( $\hat{=}$ 33 Plätze)	<b>345</b> (inkl. 11 Integrationskinder)

Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 237 Kindergartenplätzen zzgl. 11 Integrationsplätzen sowie 75 Krippenplätzen ohne Sondergenehmigungen. Der Bedarf kann somit gedeckt werden.

Da durch die Schließung des Gasthofs Asum in Laimering der örtliche Treffpunkt für die ansässigen Vereine (z.B. Senioren-, Theater- und Schützenverein) und ansässige Bürger verloren gegangen ist, möchte die Gemeinde im Zuge der Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auch den Bürgern neue Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen.



## 6. GEPLANTE ÄNDERUNG

Die rechtsgültige Fassung des Flächennutzungsplans bildet den Änderungsbereich als Acker / Grünland mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt – Förderung von Feuchtlebensräumen ab.

Die 14. Änderung hat zum Inhalt, die landwirtschaftlichen Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturelle Einrichtungen, Flächen für die Wasserwirtschaft und siedlungsbezogene Grünflächen umzuwidmen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,7 ha. Im Einzelnen werden folgende Flächen umgewidmet:

- Darstellung von ca. 0,52 ha Gemeinbedarfsfläche zzgl. 0,03 ha Grünflächen
- Darstellung von ca. 0,10 ha als Fläche für die Wasserwirtschaft – Regenrückhalt

Der bestehenden Gehölzbiotop im Osten (Nr. 0041-2 – ca. 500 m<sup>2</sup>) bleibt unverändert erhalten.

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Gemeinde Dasing die planungsrechtliche Voraussetzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Kindertagesstätte und Bürgerhaus Laimering“.

## 7. STANDORT

### 7.1 Standortwahl

Die Gemeinde Dasing erlebte in den vergangenen zehn Jahren ein Wachstum von 7,4 % hinsichtlich der Einwohnerzahl. Für die folgenden zehn Jahre wird gem. der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern (Bay. Landesamt für Statistik) eine weitere Zunahme von ca. 4,5 % angegeben.

Mit einer steigenden Bevölkerung, u.a. durch Zuzug junger Familien, wächst auch die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt kann der bestehenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen nur mit zeitlich befristeten Sondergenehmigungen vollständig nachgekommen werden. Diese bestehen jedoch nur noch für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023. Räumlichkeiten für die Betreuung sind schon jetzt nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, sodass zwischenzeitlich Mehrzweckräume als Gruppenräume genutzt werden müssen.

Aus den genannten Gründen sieht sich die Gemeinde Dasing verpflichtet, für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung eine neue Einrichtung zu errichten.

Innerhalb des Gemeindegebiets gibt es 4 Kindergärten- und -krippen. Diese befinden sich in Dasing (2 Stück) sowie den Ortsteilen Rieden und Wessiszell (jeweils eine Einrichtung).

Laimering (575 Einwohner) stellt nach dem nahezu gleich viele Einwohner zählenden Ortsteil Wessiszell (584 Einwohner) sowie dem Hauptort Dasing den drittgrößten Ortsteil in der Gemeinde dar. Für die dort ansässigen Familien stehen aktuell keine innerörtlichen Betreuungsplätze zur Verfügung. Aus Sicht der Gemeinde herrscht somit in Laimering der größte Bedarf für eine neue Kindertagesstätte. Durch die vorhandenen Einrichtungen sind der Hauptort der Gemeinde sowie der etwa gleichgroße Ortsteil Wessiszell und der kleinere Ortsteil Rieden mit Betreuungsplätzen versorgt.

Demnach konzentrierte sich die Gemeinde bei der Suche nach einem geeigneten Standort auf den Ortsteil Laimering.

Die Gemeinde verfolgte im ersten Schritt der Standortsuche das Ziel des LEP Bayern „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Neben unbebauten Grundstücken stellen auch alte, offen gelassene Hofstellen Potentiale für eine Kindertagesstätte dar. Nicht zu unterschätzen ist jedoch der Platzbedarf für eine solche Einrichtung einschl. der notwendigen Außen-Spielanlagen sowie der erforderlichen Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr zu den Stoßzeiten. Nach intensiver Prüfung stehen innerörtlich jedoch keine geeigneten Flächen zur Verfügung.



Im nächsten Schritt wurde die Suche nach einem Standort auf die Ortsränder Laimerings ausgeweitet. Folgende Kriterien lagen dabei zugrunde:

- direkter Anschluss an bestehende Siedlungsflächen
- gute Erreichbarkeit für Eltern und Betreuungspersonal sowie sichere Ver- und Entsorgung
- ausreichende Größe für Außenanlagen und Erschließung (inkl. Stellplätze)
- möglichst geringer Eingriff in Natur und Landschaft sowie gute Einbindung in die Landschaft
- möglichst bereits bestehende Infrastruktur

Unter Berücksichtigung und Prüfung der einzelnen Kriterien sowie deren Abwägung gegeneinander bot sich die Fläche auf Fl.-Nr. 434, Gmkg. Laimering an.

## 7.2 Konkreter Standort und Minimierungsmaßnahmen

Das Grundstück schließt im Norden und Osten an bestehende Siedlungsflächen an. Durch die Lage am westlichen Ortsrand direkt an der Kreisstraße ist die Fläche gut angebunden. Parallel zur Straße verläuft ein Geh- und Radweg, welcher durch die gesamte Ortschaft sowie bis nach Lindl führt. Des Weiteren liegen bereits Leitungen für Strom, Wasser, Wärme und Glasfaser an. Innerhalb des Grundstücks befinden sich ein Mischwasser- sowie ein Regenwasserkanal. Die Ver- und Entsorgung der Fläche kann somit gesichert werden.

Für die Flächeninanspruchnahme für die Gemeinbedarfsfläche mit einer Größe von ca. 0,52 ha erbringt die Gemeinde den erforderlichen Ausgleich. Um die Fläche in die Landschaft zu integrieren, werden im Nordwesten Grünflächen als Übergang vorgesehen. Die Biotopfläche bleibt erhalten. Für potentielle wasserbauliche Maßnahmen gem. Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde sowie zum Schutz des Gewässers werden entlang des Laimeringer Grabens Flächen für die Wasserwirtschaft festgesetzt.

Die beiden Nutzungen – Kindertagesstätte und Bürgerhaus – können aus Sicht der Gemeinde auf dem benannten Grundstück gut miteinander kombiniert werden. Somit ist nur die Erschließung eines und nicht zweier Grundstücke erforderlich. Weitere Flächeneinsparnis bringt die mögliche Doppelnutzung der Erschließung und der Stellplätze. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten (Kindertagesstätte werktags vormittags bis früher Nachmittag, Bürgerhaus später Nachmittag bis abends sowie an den Wochenenden) kommt es in der Regel zu keinen Überschneidungen.

## 8. DERZEITIGE BODENNUTZUNG UND BIOTOPSTRUKTUREN

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan wird die Fläche als Acker / Grünland mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt durch Förderung von Feuchtlebensräumen dargestellt.

Tatsächlich genutzt wird sie als intensiv bewirtschafteter Acker, welcher sich nach Norden fortsetzt. Zudem ist die Fläche aufgrund der bestehenden Kanäle (Mischwasser und Regenwasser) vorbelastet.

Das Grundwasser steht gem. Baugrundgutachten der CRYSTAL GEOTECHNIK GmbH vom 13.04.2022 zwischen 1,32 m bis 4,80 m unter der Geländeoberkante an (472,39 m ü. NN bis 474,32 m ü. NN – Dezember 2021).

Im Norden der Fläche besteht entlang eines Rankens ein Gehölzbiotop mit alten Eichen und einem Unterwuchs von Hartriegel, Pfaffenhütchen, Holunder und Himbeeren an. Dieser ist zu erhalten.

Im Süden grenzt der Laimeringer Graben an die Fläche an. Ein Eingriff in das Gewässer findet durch die Planung nicht statt. Stattdessen werden Flächen für die Wasserwirtschaft entlang des Grabens gesichert.

Östlich verläuft die Kreisstraße AIC 20 mit einem begleitenden Geh- und Radweg.



## **9. VERKEHRSFLÄCHEN UND ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG**

Die künftige Gemeinbedarfsfläche befindet sich direkt an der Kreisstraße AIC 20 (Dasinger Straße). Im Osten der Fläche verläuft ein vorhandener Weg, welcher teilweise als Zufahrt zum geplanten Gebiet herangezogen werden kann.

Die Versorgung der Gemeinbedarfsfläche mit Trinkwasser ist durch den Anschluss an das öffentliche Wassernetz sicherzustellen. Sanitärabwässer sind über die Anlagen der Gemeinde Dasing zu entsorgen.

Der Anschluss zur Versorgung mit elektrischer Energie wird mit Erdkabel über die vorhandenen Einrichtungen im Umgriff erstellt. Die Kabelverlegung erfolgt im Rahmen der Erschließung in Abstimmung mit den weiteren Sparten.

## **10. GRÜNORDNUNG UND AUSGLEICH**

Auf der nachfolgenden Planungsebene erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit entsprechenden Festsetzungen. Die notwendige Überbauung der Flächen stellt nach §14 BNatSchG grundsätzlich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Über Maß und Art des Ausgleichs gibt der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021) Auskunft. Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Beschränkung der Versiegelung, Eingrünung etc.) kann der Eingriff minimiert werden. Entsprechend ausgebildete Flächen zur Eingrünung können als Ausgleichsflächen dienen. Die genaue Ermittlung des Eingriffs und die Formulierung der resultierenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

## **11. DENKMALSCHUTZ**

Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine Denkmäler oder Bodendenkmäler bekannt.

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege bestehen auf Grundlage alter Karten jedoch Denkmalvermutungen im Umgriff des Änderungsbereichs.

Aufgrund dessen wird eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG erforderlich.

## **12. SONSTIGES**

Über diese Änderung hinaus gilt weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing.



## VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Gemeinde Dasing am 17.05.2022 gefasst und am 24.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.05.2022 hat in der Zeit vom 01.06.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 hat in der Zeit vom 10.10.2022 bis 10.11.2022 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 hat in der Zeit vom 10.10.2022 bis 10.11.2022 stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 wurde vom Rat der Gemeinde Dasing am 08.12.2022 gefasst.



Dasing, den 09.03.2023

Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister

Die Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 28.02.2023, Az.: 6100-2 erteilt (§6 Abs. 1-4 Bau GB).



Dasing, den 09.03.2023

Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 14.03.2023; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2022 wirksam (§6 Abs. 5 BauGB).



Dasing, den 15.03.2023

Andreas Wiesner, Erster Bürgermeister